

Synoptische Darstellung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Bisherige Fassung	Geänderte Fassung																																																																		
	Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Kursiv sowie <i>Streichungen</i>																																																																		
§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz	§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz																																																																		
(1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Betreuungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet. (2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben:	(1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Betreuungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet. (2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben:																																																																		
<table><tr><td></td><td colspan="2">mtl. Elternbeitrag</td></tr><tr><td>tägliche Buchungszeit</td><td>bis 31.08.2023</td><td>ab 01.09.2023</td></tr><tr><td>bis 2 Stunden</td><td>74,00 €</td><td>85,00 €</td></tr><tr><td>bis 3 Stunden</td><td>112,00 €</td><td>128,00 €</td></tr><tr><td>bis 4 Stunden</td><td>149,00 €</td><td>171,00 €</td></tr><tr><td>bis 5 Stunden</td><td>187,00 €</td><td>215,00 €</td></tr><tr><td>bis 6 Stunden</td><td>224,00 €</td><td>257,00 €</td></tr><tr><td>bis 7 Stunden</td><td>261,00 €</td><td>300,00 €</td></tr><tr><td>bis 8 Stunden</td><td>299,00 €</td><td>343,00 €</td></tr><tr><td>bis 9 Stunden</td><td>336,00 €</td><td>386,00 €</td></tr><tr><td>bis 10 Stunden</td><td>374,00 €</td><td>430,00 €</td></tr></table>		mtl. Elternbeitrag		tägliche Buchungszeit	bis 31.08.2023	ab 01.09.2023	bis 2 Stunden	74,00 €	85,00 €	bis 3 Stunden	112,00 €	128,00 €	bis 4 Stunden	149,00 €	171,00 €	bis 5 Stunden	187,00 €	215,00 €	bis 6 Stunden	224,00 €	257,00 €	bis 7 Stunden	261,00 €	300,00 €	bis 8 Stunden	299,00 €	343,00 €	bis 9 Stunden	336,00 €	386,00 €	bis 10 Stunden	374,00 €	430,00 €	<table><tr><td></td><td colspan="2">mtl. Elternbeitrag</td></tr><tr><td>tägliche Buchungszeit</td><td>bis 31.12.2025</td><td>ab 01.01.2026</td></tr><tr><td>bis 2 Stunden</td><td>85,00 €</td><td>106,00 €</td></tr><tr><td>bis 3 Stunden</td><td>128,00 €</td><td>160,00 €</td></tr><tr><td>bis 4 Stunden</td><td>171,00 €</td><td>230,00 €</td></tr><tr><td>bis 5 Stunden</td><td>215,00 €</td><td>271,00 €</td></tr><tr><td>bis 6 Stunden</td><td>257,00 €</td><td>311,00 €</td></tr><tr><td>bis 7 Stunden</td><td>300,00 €</td><td>353,00 €</td></tr><tr><td>bis 8 Stunden</td><td>343,00 €</td><td>391,00 €</td></tr><tr><td>bis 9 Stunden</td><td>386,00 €</td><td>433,00 €</td></tr><tr><td>bis 10 Stunden</td><td>430,00 €</td><td>471,00 €</td></tr></table>		mtl. Elternbeitrag		tägliche Buchungszeit	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	bis 2 Stunden	85,00 €	106,00 €	bis 3 Stunden	128,00 €	160,00 €	bis 4 Stunden	171,00 €	230,00 €	bis 5 Stunden	215,00 €	271,00 €	bis 6 Stunden	257,00 €	311,00 €	bis 7 Stunden	300,00 €	353,00 €	bis 8 Stunden	343,00 €	391,00 €	bis 9 Stunden	386,00 €	433,00 €	bis 10 Stunden	430,00 €	471,00 €
	mtl. Elternbeitrag																																																																		
tägliche Buchungszeit	bis 31.08.2023	ab 01.09.2023																																																																	
bis 2 Stunden	74,00 €	85,00 €																																																																	
bis 3 Stunden	112,00 €	128,00 €																																																																	
bis 4 Stunden	149,00 €	171,00 €																																																																	
bis 5 Stunden	187,00 €	215,00 €																																																																	
bis 6 Stunden	224,00 €	257,00 €																																																																	
bis 7 Stunden	261,00 €	300,00 €																																																																	
bis 8 Stunden	299,00 €	343,00 €																																																																	
bis 9 Stunden	336,00 €	386,00 €																																																																	
bis 10 Stunden	374,00 €	430,00 €																																																																	
	mtl. Elternbeitrag																																																																		
tägliche Buchungszeit	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026																																																																	
bis 2 Stunden	85,00 €	106,00 €																																																																	
bis 3 Stunden	128,00 €	160,00 €																																																																	
bis 4 Stunden	171,00 €	230,00 €																																																																	
bis 5 Stunden	215,00 €	271,00 €																																																																	
bis 6 Stunden	257,00 €	311,00 €																																																																	
bis 7 Stunden	300,00 €	353,00 €																																																																	
bis 8 Stunden	343,00 €	391,00 €																																																																	
bis 9 Stunden	386,00 €	433,00 €																																																																	
bis 10 Stunden	430,00 €	471,00 €																																																																	

(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung. (4) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor. (5) Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden. (6) Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten. (7) Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen zu verlangen.	(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung. (4) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor. (5) Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden. (6) Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten. (7) Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen zu verlangen. (8) Wird zusätzlich zur o.g. Buchungszeit die Nachtbetreuung des Kindes in Anspruch genommen fällt ein zusätzlicher Kostenbeitrag pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung bei der Tagespflegeperson statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung im Haushalt der Eltern statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 21,00 Euro pro Nacht an.
--	---

§ 4 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags (1) Die Beitragspflicht entsteht erstmalig in dem Kalendermonat, in dem die Förderung in Kindertagespflege beginnt. Für angefangene Kalendermonate wird der Kostenbeitrag anteilig berechnet. Gleiches gilt, wenn die Förderung in Kindertagespflege nicht zum letzten Tag des Kalendermonats endet. Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht jeweils fortlaufend mit Beginn des jeweiligen Kalendermonats. Sie entfällt mit dem Ende der Förderung in Kindertagespflege. Das Ende der Förderung wird durch Bescheid mitgeteilt. (2) Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege wegen Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson des Kindes bestehen. (3) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Bescheids. Der monatliche Kostenbeitrag wird jeweils zum 15. des Monats, frühestens aber mit Bekanntgabe des Bescheides, fällig und ist auf das im Bescheid genannte Konto der Stadt Erlangen zu zahlen.	§ 4 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags (1) Die Beitragspflicht entsteht erstmalig in dem Kalendermonat, in dem die Förderung in Kindertagespflege beginnt. Für angefangene Kalendermonate wird der Kostenbeitrag anteilig berechnet. Gleiches gilt, wenn die Förderung in Kindertagespflege nicht zum letzten Tag des Kalendermonats endet. Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht jeweils fortlaufend mit Beginn des jeweiligen Kalendermonats. Sie entfällt mit dem Ende der Förderung in Kindertagespflege. Das Ende der Förderung wird durch Bescheid mitgeteilt. (2) Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege wegen Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson des Kindes bestehen. (3) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt mittels Bescheids. Der monatliche Kostenbeitrag wird jeweils zum 15. des Monats, frühestens aber mit Bekanntgabe des Bescheides, fällig und ist auf das im Bescheid genannte Konto der Stadt Erlangen zu zahlen (4) Der Kostenbeitrag für die Nachtbetreuung wird halbjährlich im Nachhinein mittels Bescheides festgesetzt.